Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschauen 2024

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband "Kremitz-Neugraben" die **Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung** an den nachfolgenden Terminen durch.

18. März 2024	08:00 Uhr	Schaubereich Schlieben
	Treffpunkt:	Amtsverwaltung Schlieben
20. März 2024	08:00 Uhr	Schaubereich Bad Liebenwerda
	Treffpunkt:	Rathaus Bad Liebenwerda
22. März 2024	08:00 Uhr	Schaubereich Mühlberg
	Treffpunkt:	Rathaus Mühlberg
8. April 2024	08:00 Uhr	Schaubereich Schönewalde
	Treffpunkt:	Rathaus Schönewalde
10. April 2024	08:00 Uhr	Schaubereich Herzberg
	Treffpunkt:	Bürgerhaus Herzberg
12. April 2024	08:00 Uhr	Schaubereich Falkenberg
	Treffpunkt:	Rathaus Falkenberg
15. April 2024	08:00 Uhr	Schaubereich Uebigau-Wahrenbrück, einschl. Amt Elsterland (Gemeinden Schilda, Tröbitz, Schönborn) und Stadt Doberlug-Kirchhain mit Prießen, Buchhain, Nexdorf, Dübrichen
	Treffpunkt:	Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungsverbandes "Kremitz-Neugraben"

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind. Die Gewässerschauen beginnen in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Unterhaltungssaison 2024 / 2025.

Im Anschluss werden die Gewässer gemäß § 6 Abs. 1 Verbandssatzung in angemessenem Umfang und nach abgestimmten Tourenplan vor Ort geschaut.

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörden werden die Termine zugleich als **behördliche Gewässerschau gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes** durchgeführt.

Die untere Wasserbehörde lädt hiermit ein:

- zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete und Beauftragte,
- Anliegergemeinden / -kommunen

- Eigentümer der Gewässer und anliegender Flächen
- die Fischereiausübungsberechtigten
- Anlieger an Gewässern
- Flächenbewirtschafter
- Träger öffentlicher Belange

Es besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld die untere Wasserbehörde schriftlich auf Probleme der Gewässerunterhaltung hinzuweisen. Diese Hinweise richten Sie bitte schriftlich an:

Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a 04916 Herzberg

oder per E-Mail an heike.bachmann@lkee.de.

Wiederau, den 26. Januar 2024 Herzberg / Elster, den 26. Januar 2024

gez. A. Claus gez. D. Marczykowski

Vorstandsvorsitzender
(GUV "Kremitz - Neugraben")

Sachgebietsleiter untere Wasser-,
Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
(Landkreis Elbe-Elster)